

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Herr Petersen, Herr Dr. Lux

Datum:
18.02.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	23.04.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) ist zuletzt am 26. September 2013 angepasst worden (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 10 am 10.10.2013).

Seit dieser Zeit ist es zu folgenden Änderungen des in der Anlage zu § 2 befindlichen Kostentarifes gekommen:

Bereich 43 – Musikschule

Die bisher in der Musikschulsatzung unter § 10 Abs. 5 und 6 dargestellten Gebühren werden im Kostentarif der Verwaltungskostensatzung als fortlaufende Positionen wie folgt ergänzt:

31	Musikschule	
	Die genannten Gebühren entsprechen 1/12 der Jahresgebühr	
31.1	Grundgebühr	
31.1.1	Alle Fächer außer Klavier, Harfe, Schlagzeug	
31.1.1.2	Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII, AsylBLG	17,00 €
31.1.1.3	Kinder/Jugendliche	22,00 €
31.1.2	Instrumentalfächer Klavier, Harfe, Schlagzeug	
31.1.2.1	Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII, AsylBLG	19,00 €
31.1.2.2	Kinder/Jugendliche/Erwachsene	24,00 €

31.2	Unterrichtsgebühr	
31.2.1	Abteilung A (Grundstufe) Grundausbildung	
31.2.1.1	Musikalische Früherziehung für 4jährige (MFE)	7,00 €
31.2.1.2	Musikalische Früherziehung für 5jährige (MFE-Vorkursus)	7,00 €
31.2.2	Abteilung B (Unterstufe) Elementares Instrumentalspiel	
31.2.2.1	Blockflöte/Stabspiel/Fidel/Klavier	16,00 €
31.2.3	Abteilung C (Mittel– und Oberstufe) Instrumentaler/vokaler Hauptfachunterricht	
31.2.3.1	Gruppenunterricht	23,50 €
31.2.3.2	Partner/innenunterricht	37,50 €
31.2.3.3	Einzelunterricht	
31.2.3.3.1	Halbe Einzelstunde [22,5 Min.]	37,50 €
31.2.3.3.2	Ganze Einzelstunde [45 Min.]	62,50 €
31.2.4	Abteilung D (Mittel– und Oberstufe) Ergänzungsunterricht/Öffentlichkeitsarbeit	
31.2.4.1	Musizierkreise, Ensembles, Orchester, Chor, Tanz (Förderkurs), Theorieunterricht, etc	frei im Rahmen der Grundgebühr
31.2.4.2	Studienvorbereitende Ausbildung	frei im Rahmen der Grundgebühr
31.2.4.3	Projektorientierter Unterricht	Flexibel
31.2.5	Abteilung E (Grundstufe – Oberstufe)	
31.2.5.1	Klassenunterricht	
31.2.5.1.1	Tanz I [45 Min.]	10,00 €
31.2.5.1.2	Tanz II [60 Min.]	12,50 €
31.2.5.1.3	Tanz III [75 Min.]	15,00 €
31.2.5.1.4	Tanz IV [90 Min.]	17,50 €
31.3	Gebühr für die Überlassung eines Musikinstrumentes	
31.3.1	Abteilung B	7,50 €
31.3.2	Abteilung C	12,50 €

Bereich 44 – Ratsbücherei

Durch die Bekanntmachung der aktuellen Fassung der Benutzungsordnung der Ratsbücherei am 27.06.2019 haben sich folgende Tarife/Tarifbezeichnungen geändert:

	neu	bisher
27	Ratsbücherei	
27.1	Lesegebühren	
27.1.1	jährlich (Lesefrist drei Wochen)	20,00 €
	halbjährlich	15,00 €

27.1.2	Für Personen, die sich in der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden, eine gültige Hanse-Card , einen gültigen Seniorenpass oder Schwerbehindertenausweis besitzen, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder Sozialhilfe (laufende Leistungen) beziehen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende oder Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres		
	jährlich	14,00 €	
	halbjährlich	10,00 €	
<i>Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zahlung der Lesegebühren befreit.</i>			
27.4	Benutzung der Altbestände Für Recherchen schwieriger Art aus den Altbeständen wird für die Benutzenden eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben je angefangene halbe Stunde	18,00 €	15,50 €

Die vorstehenden Regelungen treten ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten 11. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 69,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

11. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 4 - Kultur

Fachstelle 401 - Kultur

Bereich 31 - Umwelt

Bereich 43 - Musikschule

Bereich 44 - Ratsbücherei